

Hygieneplan (Stand: 24.09.2020)

AHA = Abstand – Hygiene - Alltagsmaske

Folgende Hygienevorschriften sind strengstens einzuhalten!

1. Abstandsregelung/Maskenpflicht

Es gilt auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Das Tragen lediglich eines Gesichtsvisors ist nicht zulässig. MNB sind geeignet die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-/Tröpfchenauswurfs deutlich zu reduzieren und damit eine Ansteckungsgefahr zu verringern. Die MNB dient dem Fremdschutz und schützt Dritte vor der Ansteckung mit möglicherweise infektiösen Tröpfchen desjenigen, der den MNB trägt.

Eine feste Sitzordnung muss in allen Räumen gelten und aktuell dokumentiert werden.

Am festen Sitzplatz im Unterricht darf die Maske von SuS ausgezogen werden. Sobald der Platz verlassen wird, muss die MNB wieder angelegt werden. Ausnahme bildet hier der Sportunterricht. (Unterrichtseinheiten in Bewegungsfeldern und Sportbereichen, bei denen sich Körperkontakt nicht vollständig vermeiden lässt, können durchgeführt werden, wenn Unterrichtssituationen hergestellt werden, die das Infektionsgeschehen verringern (z.B. Konzentration auf die Vermittlung technisch-koordinativer Fertigkeiten und situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Helfen und Sichern)).

Lehrkräfte sind verpflichtet immer eine MNB zu tragen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können.

In den Pausen muss beim Essen und Trinken ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler, die dies nicht beachten, können vom Schulgelände verwiesen werden sowie Ordnungsmaßnahmen erhalten (§ 53 SchulG in Verbindung mit § 1 Coronabetreuungsverordnung).

Allen Personen, die das Schulgelände betreten und keine Maske tragen, muss der Zutritt verwehrt werden.

Falls die MNB defekt ist oder vergessen wurde, ist im Sekretariat Ersatz für 1,-€/Stück erhältlich.

2. Händedesinfektion

Die Hände müssen mind. 20-30 Sekunden mit Seife gewaschen und im Anschluss abgetrocknet werden. Alternativ ist eine Desinfektion der Hände durch Handdesinfektionsmittel statthaft.

3. Arbeitsumgebung, Lernmittel und Oberflächen

Nur schülerbezogene Benutzung der Arbeitsmaterialien z.B. kein Austausch von Schreibutensilien etc. Alle Utensilien müssen nach dem Unterricht mit nach Hause genommen werden.

Alle Oberflächen (z.B. Handy, Telefon, Computer) sind regelmäßig zu reinigen.

4. Lüften

Durch verstärktes Lüften kann die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert werden. Verstärktes Lüften ist insbesondere durch eine Erhöhung der Frequenz, durch eine Ausdehnung der Lüftungszeiten oder durch eine Erhöhung des Luftvolumenstroms möglich. Die einfachste Form der Lüftung ist die Fensterlüftung. Eine Fensterlüftung muss bei Tätigkeitsaufnahme in den Räumen und dann in regelmäßigen Abständen erfolgen. Es wird empfohlen einen zeitlichen Abstand zum Lüften beispielsweise von Büroräumen nach 60 Minuten und von Klassenräumen nach 20 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Epidemie möglichst zu erhöhen. Eine sogenannte Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster ist anzuwenden. Es wird eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten empfohlen.

Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.

5. Keine Nutzung der Wasserspender / der Mensa / der Cafeteria

Die Nutzung der Wasserspender ist aufgrund der Anordnung des Gesundheitsamtes untersagt. Die Mensa/Cafeteria bleibt vorerst geschlossen.

6. Fahrstühle und Plattformen

Die Fahrstühle und Plattformen sind mit maximal 2 Personen zu nutzen.

7. Umkleiden

Umkleiden dürfen nur so genutzt werden, dass Mindestabstände eingehalten werden können. Dies ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

8. Erkrankte Schülerinnen und Schüler

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Das Kind muss mindestens 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben und darf nach Besserung und keiner zusätzlichen Symptome wie Fieber und Husten die Schule betreten.

Die Umsetzung des Hygieneplans ist unter allen Umständen einzuhalten.

Die Schulleitung bittet, mit dem Hintergrund steigender Infektionszahlen und zur Vermeidung erheblicher Quarantänemaßnahmen im Falle von Corona Erkrankungen innerhalb der Schulgemeinde, die Masken auch im Unterricht zu tragen.